

## Erläuterungen:

Die Verwaltung hat inzwischen den vorläufigen Entwurf des Jahresabschlusses 2010 erstellt. Demnach schließt das Haushaltsjahr 2010 in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 17,6 Mio € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung, die einen Fehlbedarf von rd. 22,5 Mio € ausweist, ergibt sich somit eine Verbesserung von rd. 4,9 Mio €.

Dies ist insbesondere zurückzuführen auf Verbesserungen bei den Kreisschlüsselzuweisungen aufgrund des Nachtrags zum Gemeindefinanzierungsgesetz -GFG- 2010 im Umfang von rd. 2,0 Mio € sowie Wenigeraufwand durch geplante, aber teilweise noch nicht durchgeführte Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden des Kreises. Detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen 2010 erhalten Sie mit Vorlage des Jahresabschlussentwurfs zur nächsten Sitzung des Kreistags.

Im Jahr 2010 nicht in Anspruch genommen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts wurden im Umfang von 8.551.929,10 €, Ermächtigungen für Investitionen im Umfang von 22.477.650,80 € in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen. Eine Übersicht hierzu ist als Anhang 1 beigefügt.

Darüber hinaus war im Haushaltsjahr 2010 die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ermächtigungen im Umfang von rd. 4,0 Mio € erforderlich. Die dem zu Grunde liegenden Sachverhalte können der als Anhang 2 beigefügten Aufstellung zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen entnommen werden.

Mit Beschluss vom 18.05.2010 beauftragte der Finanzausschuss die Verwaltung, über das Gebührenkonto RSAG regelmäßig per 31.12. eines jeden Jahres zu informieren sowie die mit der RSAG geschlossenen Darlehensverträge nachträglich dem Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben.

Der Gebührenhaushalt schloss im Jahr 2010 mit einem Fehlbetrag von - 265.341,59 €

ab. Aus der als Sonderposten in der Bilanz des Kreises nachgewiesenen Schadenersatzleistung ("Trienekens-Entschädigungszahlung" aus 2009), von der nach Abzug von in Vorjahren entstandener Fehlbeträge

in 2010 noch 18.527.290,74 € für zukünftige Fehlbetragsabdeckungen zur Verfügung standen, konnten in 2010 Zinserträge in Höhe von

234.528,59 €

erzielt werden. Damit verblieb ein nicht gedeckter **Fehlbetrag 2010** von der durch Inanspruchnahme des Sonderpostens gedeckt werden musste.

- **30.813,00 €**

**Der aus der Schadenersatzleistung per 31.12.2010 noch verfügbare Betrag beläuft sich somit auf 18.496.477,74 €**

Die mit der RSAG in 2010 geschlossenen Darlehensverträge wurden dem Finanzausschuss in der Sitzung vom 09.12.2010 bereits zur Kenntnis gegeben.

Die Zuleitung des vollständigen Entwurfs des Jahresabschlusses (inkl. Bilanz mit Anhang, Lagebericht, Ergebnis- und Finanzrechnung) an die Kreistagsabgeordneten nach § 95 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO) soll in Kürze erfolgen. Hieran schließt sich die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO sowie die Beratung im Finanzausschuss an.

Im Anschluss an die Prüfung stellt der Kreistag bis spätestens zum 31.12.2011 den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Entlastung des Landrats. Gleichzeitig beschließt der Kreistag entsprechend § 96 Abs. 1 Satz 2 GO über die Behandlung des entstandenen Fehlbetrags.

Über das Beratungsergebnis des Finanzausschusses im Zuge seiner Sitzung am 21.06.2011 wird mündlich berichtet.

Um Kenntnisnahme durch den Kreistag wird gebeten.

(Landrat)